



Nutzerordnung für die Computer Pools

1. Die PC-Pools und Labore können von Studierenden, Mitarbeitern und Lehrbeauftragte der Hochschule Anhalt genutzt werden. Bei der Poolbenutzung ist der Studentenausweis mitzubringen und auf Verlangen vorzuweisen.
2. Die PC-Pools sind innerhalb der Vorlesungszeit von Montag bis Freitag von 07:00 – 23:00 Uhr geöffnet. Für die Nutzung am Wochenende muss eine Eintragung in die dafür vorgesehene Liste (im Verwaltungsgebäude) vorgenommen werden.
3. **Lehrveranstaltungen haben Vorrang gegenüber jeder Einzelnutzung**
und werden am Eingang der PC-Pools ausgewiesen. Sie haben Ihre Arbeit so einzurichten, dass Sie 5 Minuten vor Beginn der Lehrveranstaltung den Raum verlassen. Das Ende der Lehrveranstaltung wird durch den Verantwortlichen angezeigt. Während der Lehrveranstaltung ist der PC-Pool für die individuelle Nutzung gesperrt!
4. Die PCs können nur mit einem gültigen Nutzerkonto im Fachbereichsnetzwerk genutzt werden. Jeder Benutzer meldet sich mit **seinem persönlichen** Nutzerkonto im Fachbereichsnetzwerk an.
5. Für die missbräuchliche Verwendung des Nutzerkontos haftet der Nutzer selbst. Eine eventuell notwendige Änderung des Kennwortes kann durch den Netzverantwortlichen erfolgen.
6. Jeder Nutzer ist verpflichtet, sorgfältig mit der Rechentechnik umzugehen, keine Veränderungen an der bestehenden Konfiguration vorzunehmen und eventuell auftretende Mängel unverzüglich an die Poolbetreuer (helpdesk.wi@hs-anhalt.de) zu melden.
7. In den PC-Pools und Laboren ist
Essen, Trinken und Rauchen nicht erlaubt!
8. Nutzer können die zur Verfügung gestellte Software nutzen. Die Installation von Fremdsoftware ist nicht gestattet. Für weitere Softwarewünsche melden Sie sich bei den Poolbetreuern oder beim Netzwerkverantwortlichen.
9. Es ist untersagt, die zur Verfügung gestellte Software auf private Datenträger zu kopieren.
10. Weisungsberechtigt gegenüber den Nutzern sind die Verantwortlichen für die Lehrveranstaltungen, die Poolbetreuer und der Netzwerkverantwortliche.
11. Auf den PCs sind nur Arbeiten auszuführen, die Gegenstand des Studiums bzw. der Arbeit sind.
12. Der Anschluss von privaten Computern in den PC-Pools und Laboren ist nicht gestattet. Hierfür steht das WLAN der Hochschule zur Verfügung.
13. Die Rechner sind beim Verlassen herunter zufahren und der Netzschalter zu betätigen.
14. **Die Plätze sind grundsätzlich sauber und aufgeräumt zu verlassen.**